

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwoch* *Vormittags* in einem *Bogen* in der *Buchdruckerei* der *Gebr. Scharf* für den *vierteljähr. Pränumerationspreis* von 8 *Sgr.*



Amtliche und Privat-Anzeigen für den *Boten* werden gegen 1 *Sgr.* für die *breitgedruckte Zeile* in *gewöhnl. Schrift* (*größere Schrift* und *Einfassungen* verhältnißmäßig *mehr berechnet*) bis *spätestens* *Dienstag* *früh 9 Uhr* *erbeten.*

Der Sächsische Boten.

Eine *unterhaltende* und *belehrende* *Wochenschrift* für *Stadt* und *Land.*

N^o. 50. **Mittwoch, den 12. December** **1866.**

Das Abgeordnetenhaus hat die Berathung des Staatshaushalts in einer Reihe anstrengender Sitzungen fortgesetzt. Die Etats des Staats-Ministeriums, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanz-Verwaltung, des Handels-Ministeriums, der Justiz-Verwaltung und des Ministeriums des Innern sind bereits erledigt; die Berathungen sollen im Laufe dieser Woche noch so gefördert werden, daß für die kommende Woche nur noch der Etat der Militair- und Marine-Verwaltung übrig bleibt.

Neben der Bewilligung des größten Theils der von der Regierung geforderten Beträge sind zwei bemerkenswerthe Beschlüsse gefaßt worden: der eine in Betreff der Gehaltsverbesserungen der höchsten Staats-Beamten, der andere in Betreff des geheimen polizeilichen Fonds im Ministerium des Innern.

Im Staatshaushalt für 1867 ist zur Verbesserung der Beamten-Besoldungen eine Summe von 1,030,200 Thlrn. ausgesetzt, davon 50,200 Thlr. (also etwa der zwanzigste Theil) für die höchsten Staatsbeamten, der ganze übrige Betrag, 980,000 Thlr., für Unter-Beamte. — Mit der längst als nothwendig erkannten Aufbesserung der Beamtengehälter ist nämlich seit 1858 der Anfang gemacht worden, indem in jedem Jahre eine Summe dazu ausgesetzt wurde. Man fing mit den untersten Beamten an, für welche im Jahre 1858 bereits 640,490 Thlr. ausgesetzt wurden; dann wurde von Jahr zu Jahr aufsteigend vorgeschritten, so daß im vorigen Jahre die Reihe an die Räte der Ministerien und die ihnen gleichstehenden Beamten kam. Es blieben sonach für eine erste Gehaltsverbesserung nur die höchsten Staatsbeamten, die Minister, Ober-Präsidenten u. s. w. übrig, welche nicht nur seit 50 Jahren keine Erhöhung, sondern im Jahre 1824 theil-

weise sogar eine Verringerung ihres früheren Gehalts erfahren hatten.

Die Regierung wünschte nun mit jenem Betrage von 50,200 Thlrn. die erste Aufbesserung der Beamten-Besoldungen abzuschließen, gleichzeitig aber bei den Unterbeamten von Neuem zu beginnen durch die Zuwendung von beinahe einer Million, so daß jeder Unterbeamte im Durchschnitt um 50 Thlr. verbessert werden soll. Im Abgeordnetenhause wurde von demokratischer Seite der Antrag gestellt, die Verbesserung für die hohen Beamten zu streichen und jene Summe noch für die Unterbeamten zu verwenden.

Der Minister des Innern wies vergeblich auf die Nothwendigkeit hin, das Gehalt der höchsten Beamten mit den Anforderungen ihrer Stellung in Einklang zu bringen; die bisherigen Gehälter reichen nicht aus, um allen den Verpflichtungen zu genügen, welche jenen Beamten obliegen. Der Staat müsse die Beamten in die Möglichkeit versetzen, diejenigen Pflichten zu erfüllen, die er von ihnen verlange.

Das Abgeordnetenhaus verschloß sich solchen Erwägungen und billigte die Summe von 50,200 Thlr. nicht für die Minister, sondern für die Unterbeamten, denen bei ihrer großen Zahl mit dieser Summe eine fast verschwindende Hülfe zu Theil wird.

Ferner verweigerte das Abgeordnetenhaus auch in diesem Jahre den Fonds von 35,000 Thlrn. für geheime polizeiliche Ausgaben. Unter einsichtigen Männern aller Parteien gilt es als völlig unzweifelhaft, daß keine Regierung einen solchen Fonds entbehren kann. Auch diesmal wurde dies im Allgemeinen wenig bestritten; nur will die Fortschrittspartei diesem Ministerium den Fonds nicht anvertrauen, weil sie zur inneren Politik desselben kein Vertrauen hat.